Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri Mitgl. der gesetzgeb. Räthe.

Band I. N. LVI. Bern, 21. Aug. 1799. (4. Fruktid. VII.)

Gesezgebung.

Senat 13. August.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Usteris Commissionalbericht wegen Loslassung der Geiseln.)

Nachdem das Direktorium seine Vollmachten zurükgegeben, habe es bei den gesezgebenden Räthen angefragt, wie es sich in Hinsicht auf die noch vorhandenen Geiseln verhalten solle; der große Rath sey über diese Anfrage zur Tagesordnung geschritten, und dadurch das Direktorium bewogen worden, die Geiseln so lange in Verwahrung zu behalten, bis unbedenklich ihre Loslassung geschehen könnte.

Die Gründe nun 2tens, die noch gegenwärtig der Befreiung der Geiseln sich in der Meynung des Direktoriums widersetzen, sind — einerseits die nämlichen, die ihre Aushebung motivirten, Besorgniß von contrerevolutionären Intriguen, Ruhestörungen, u. s. w. Es steht das Direktorium in denselben anderseits auch eine gewisse Garantie gegen etwanige allzuweitgehende Verfolgung von Patrioten in den vom Feinde besezten Kantonen.

Ueber diese Verfolgungen der Patrioten hat das Direktorium indeß nur unbestimmte und allgemeine Angaben — Der gewesene Statthalter Hüssy sizt gefangen; das Schicksal des Statthalter Bolt ist nicht bekannt; die Familie Wetter soll sehr übel behandelt werden; dieß ist alles, was das Direktorium von Verfolgungen oder Repressalien uns mittheilte. Ein leztes Hinderniß endlich liegt in den fränk. Behörden, die es übel nehmen, und als Schwäche oder gar Einverständniß mit dem Feinde ansehen wollen, wenn das helv. Direktorium seine Geiseln loslaßt. Massena und Perrochel haben bei der partiellen lezten Loslassung sich auf diese Weise geäussert, und Massena hat erklärt, daß er die Losgelassenen nicht durch seine Linie nach Hause lassen wolle; gleiche Aeusserungen wären auch von Seite des frank. Direktoriums an den helv. Minister in Paris geschehen, und die in Frankreich befindlichen Solothurner Geiseln, die das Direktorium zurükkommen lassen wollte, werden von fränk. Gewalt zurükgehalten.

Ueber den 3ten Punkt unsers Auftrags: die Kosten des Unterhalts jener Geiseln — äusserte sich das Direktorium: es habe der Geldarmen Nation diese Unkosten nicht aufladen wollen — zumal die mehreren jener verhafteten Bürger in nicht schlechten ökonomischen Umständen sich befänden; und die gegen sie ergriffenen Maßregeln durch ihr Benehmen und ihre Aufführung veranlaßt hätten.

Die 168 Gefangnen aus dem K. Waldstätten betreffend, die in Arburg auf eine traurig unmenschliche Weise behandelt wurden — hat uns das Direktorium mit tiefem Leidwesen bekannt: die Schilderung, die Ihnen, B. R., diesen Morgen durch den B. Lüthi v. Sol. gemacht worden — bliebe noch unter der schreklichen Wahrheit zurük. Ein Zusammenfluß unglüklicher Umstände und Verwirrungen, die von dem Rükzuge der Franken herrührten — brachten den Jammer hervor, dem das Direktorium ein Ende machte, sobald es Kunde davon bekam, und über dessen Urheber oder jene, deren Nachläßigkeit er zur Last fallt, es wirklich die sorgfältigsten Untersuchungen angeordnet hat. In Folge jener Verordnungen sind auch alle Papiere verloren gegangen, die zur Instruktion des Prozesses jener Gefangenen, die keineswegs als Geiseln, sondern nach General Soults Einzug in den K. Waldstätten als Aufrührer eingezogen waren, verloren gegangen; dieß und die entsezlichen Leiden, so die Gefangenen in einem scheußlichen Kerker erlitten, bewog das Direkt., an Rettung des Lebens allein und an Loslassung derselben zu denken.

Unsere Unterredung mit dem Direktorium schloß sich damit, daß uns der Präsident sagte: wenn der Senat den Beschluß des großen Rathes annehme, so könne alsdann dieser Wille der Gesezgebung bei den fränkischen Behörden vielleicht den Widerstand überwinden, den sie jener Loslassung izt noch entgegensetzen.

Eure Commission, B. R., glaubt Ihrem Auftrage durch die gegenwärtige Berichterstattung ein Genüge geleistet zu haben — Sie will sich bei dem

Beschlusse selbst nicht aufhalten — Sie findet denselben einfach und gerecht — und den einzigen scheinbaren Einwurf, den sie diesen Morgen dagegen angehört hat — daß nemlich um der, vermuthlich in den vom Feinde besezten Kantonen — im Verhaft sich befindenden Patrioten willen — die Geiseln nicht losgelassen werden dürfen — beantwortet sie dahin: Entweder sind diese Patrioten Repressalienweise darum verhaftet, weil unsere Regierung jene Geiseln nahm, oder sie werden ohne Rükksicht auf diese Geiseln verfolgt. — Im ersten Falle müßt Ihr die Geiseln loslassen, damit unsre Brüder, die gerade um dieser Geiseln willen leiden, auch losgelassen werden; im zweiten Fall nüzt die Zurükhaltung der Geiseln unsern verfolgten Brüdern nichts — und es ist nicht einmal der Fall vorhanden, daß was nüzlich und was recht ist — mit einander im Widerspruch zu stehen scheint.

Eure Commission räth euch einmüthig zur Annahme des Beschlusses.

— Allgemeiner Ruf zur Annahme des Beschlusses —

Barras: Ich hätte gewünscht, die Commission möchte die Geschichte der außerordentlichen Gewalten des Direktoriums von ihrem Anfange bis zum Ende dargestellt haben, denn mein Herz blutete, als ich diesen Morgen einige Mitglieder den gesezgebenden Räthen die Schuld der Geiselaushebungen beirechnen hörte. Wer hat jene Vollmachten verlangt? das Direktorium; wer ertheilte sie? die Gesezgebung; was konnte die Gesezgebung geben? was sie besaß und mehr nicht: Vollmacht gegen äußere Emissarien und innere Unruhstifter Maßregeln zu ergreifen, und beide nach dem Grade ihrer Strafwürdigkeit zu strafen; diese für 3 Monat ertheilte Gewalt ward hernach verlängert — und nach Verfluß auch dieser Zeit, nahm der große Rath durch einen Beschluß diese unbestimmten Gewalten zurük; ich habe den Commissionalbericht über diesen Beschluß gemacht und ohne Discussion hat der Senat ihn angenommen. Was geschieht? das Direktorium sendet eine Botschaft: es verstehe das Gesez nicht; es wisse nicht, ob es dasselbe publiciren wolle; es müßten in Folge desselben die Geiseln losgelassen werden — und hierauf nimmt der große Rath einen neuen Beschluß: das Direktorium könne, wenn es gut finde, seine Arrestanten behalten, andere ausheben lassen u. s. w.; der Senat nahm den neuen Beschluß, aber wohlverstanden nur in der Ueberzeugung an, es müsse bei jenen Arrestationen die Constitution in allen ihren Bestimmungen beobachtet werden — Aus allem diesem schließe ich, daß die Gesezgebung keinerlei Schuld in dieser Sache hat. — Ich komme auf die Resolution zurük und ich finde dieselbe sehr gerecht. — Nur eine Thatsache will ich noch anführen; aus dem Kanton Fryburg befanden sich etwa 30 Geiseln im Schlosse Chillon; unter ihnen war ein gewisser Gottrau; Empfehlungen beim Direktorium erhalten einen Loslassungsbefehl für denselben: der Befehl kommt nach Chillon; nun befinden sich zwei Gottrau's unter den Geiseln und niemand weiß, welcher der glükliche ist: der Aufseher schlägt ihnen vor, sie möchten das Loos ziehen und das Loos wird gezogen! (Man murrt; man lacht.) Ich nehme die Resolution an.

Laflechere: Die Commission giebt uns wichtige Gründe an, die das Direktorium zu den Geiselaushebungen bewogen, und sagt uns, das Direktorium erkläre, die Umstände wären großentheils noch dieselben — dennoch räth sie einmüthig zur Annahme! Die Commission hätte 3 Punkte untersuchen sollen: 1) Ob die verfolgten Patrioten in den vom Feinde besezten Kantonen durch die Loslassung der Geiseln befreit werden können, oder ob nicht vielmehr durch diese Loslassung der guten Freunde der Aristokraten, diese leztern vollends ihrer Rachwuth freies Spiel lassen werden. Wäre dieß, und würden die Patrioten nun mehr verfolgt wie zuvor, so wären sie dafür uns anzuklagen berechtigt; und ich erkläre, daß wenn von Menschlichkeit der Oligarchen die Rede ist, so will ich Geiseln dafür haben — ja ich bedarf Geiseln, um an Menschlichkeit der Oligarchen zu glauben! 2) Ob es im gegenwärtigen Augenblik nicht äußerst gefahrlich wäre, die Geiseln in ihre Heimath rükkehren zu lassen. 3) Ob dieselben nicht im Einverständnisse mit Massena oder dem fränkischen Direktorium seyen genommen worden. — Alle diese Punkte hat die Commission nicht untersucht und ihr Bericht ist sehr unvollständig. Auch ich habe mit Mitgliedern des Direktoriums gesprochen, und sie finden, es wäre für die äußere und innere Sicherheit der Republik höchst gefährlich, die Geiseln gegenwärtig loszulassen. Laßt euch darum, B. Sen., durch keine falsche Menschlichkeit zur Annahme des Beschlusses verleiten; denn wäre auch die Maßregel unweise gewesen, so darf eine Regierung, ohne Schwäche zu verrathen — und Schwäche ist das Grab aller Regierungen — nicht davon zurükkommen. Ich verlange Vertagung, Niederlegung des Berichts auf den Kanzleitisch und Uebersetzung ins Französische.

Usteri: Ich habe das Wort für eine Thatsache verlangt, die ich als Berichterstatter der Commission nachzutragen habe; die Meinung des B. Laflechere gäbe mir freilich Stoff genug zu noch ein halb Dutzend andern Thatsachen; allein ich will der Zeit des Senates Rechnung tragen, und mich auf weniges beschränken. Ich vergaß, in meinem Berichte zu sagen, daß die Rukkehr der Geiseln aus den vom Feinde besezten Cantonen

in ihre Heimath, etwas von dem vorliegenden Beschlusse ganz verschiedenes ist, und man also, wenn Gefahr in dieser Rükkehr seyn mag, diese nicht als Grund zu Verwerfung des Beschlusses anrechnen dürfe; ist dieser angenommen, so kann man den freigelassenen Geiseln immer noch die einstweilige Rükkehr untersagen, wie das wirklich gegen verschiedene, der Gen. Massena seit Monaten thut. Darin, und daß die franz. Gewalten sich der Loslassung der Geiseln, ohne dazu im mindesten berechtigt zu seyn, widersetzen, besteht das ganze Verhältniß zwischen der helv. und franz. Regierung in Rükksicht auf diese Geiseln, das ist im Berichte gesagt worden. Der B. Laflechere sagt, der Bericht sey unvollständig, weil er auch mit Mitgliedern des Direktoriums gesprochen, und zum Theil andere Dinge inne worden habe. Ich will dieß gerne glauben, aber Sie haben Ihrer Commission, BB. Repr., aufgetragen, mit dem Direktorium, und nicht mit einzelnen Direktoren zu sprechen, und wir unterscheiden zwischen der Meinung des Direktoriums und der eines einzelnen Direktors; so, z. B., wenn uns der Präsident sagte: „es wäre aus Schwäche geschehen, daß das Direktorium einige seiner Geiseln losgelassen hätte," so haben wir darin die Meinung des B. Laharpe, und nicht die des Direktoriums zu erkennen geglaubt. Eure Commission hat Euch die Antworten des Direktoriums über alle Puukte, über die Ihr Erläuterungen verlangtet, gegeben, und Ihr werdet also nicht anstehen, nun über den Beschluß abzusprechen.

Lüthi v. Sol.: Die Commission war keineswegs beauftragt, zu fragen, ob die Aushebung der Geiseln mit Zuziehung fränkischer Behörden geschehen wäre; wohl aber kann sie Euch versichern, daß dem nicht so war. Ferner ist es nicht wahr, daß das Direktorium überzeugt wäre, die Umstände, die die Geiselaushebungen begründeten, waren auch izt noch die nämlichen; es hat bei Niederlegung seiner Vollmachten vor länger als einem Monat bestimmt gesagt: es sey Ruhe uad Stille in der Republik hergestellt, und die constitutionelle Macht zu ihrer Erhaltung hinlänglich. Was die falschen Masregeln einer Regierung betrifft, von denen Laflechere sagt, daß sie, ohne Schwäche zu verrathen, von ihnen nicht zurükkehren oder abgehen könne, so ist ihm dabei entweder nicht Ernst gewesen, oder er steht in klarem Widerspruche mit sich selbst — er, der so lebhaft für Entschädigung der Patrioten sprach, — die eben auch durch falsche Masregeln der ehemaligen Regierungen geschadigt waren. Nach seiner neuen Lehre haben diese Regierungen nun recht gehandelt. Es ist aber nicht von falschen oder unweisen Masregeln hier die Rede, sondern von ungerechten Masregeln, die, sobald sie dafür erkannt sind, sollen aufgegeben und zurükgenommen werden.

Bay glaubt, der Wahrheit schuldig zu seyn, dem B. Laflechere zu bezeugen, daß die Geiselaushebungen den fränkischen Behörden gänzlich fremd, einzig das Werk des helvetischen Direktoriums waren. Auch geschah die Freilassung der Berner-Geiseln einstimmig; die Motive mochten verschieden seyn; bei ihm war es nicht Schwäche, sondern Gerechtigkeitsgefühl. Als jene Geiseln ausgehoben wurden, waren besorgliche Aufstände in den Cantonen Solothurn und Fryburg, und man besorgte für die Ruhe von Bern; später waren jene Aufstände gedämpft, Bern war ruhig, und alle jene Ursachen also weggefallen.

Augustini halt dafür, Laflechere sey bereits hinlänglich widerlegt. Unter Geiseln hat er bisdahin Personen verstanden, die vom Feinde in einem eroberten Lande znr Sicherheit der eingegangenen Conventionen ausgehoben werden — niemals aber Aushebungen von Bürgern im eignen Lande; diese heissen Arrestanten. — Wie ist es möglich, daß Laflechere falsche Menschlichkeit nennen kann, was Gerechtigkeit, was die Menschenrechte und was die Constitution fodern. Nicht Nachgeben oder Rüknahme eines falschen Schrittes, wohl aber öffentliches Begehen einer Ungerechtigkeit im Namen der Regierung ist es, was den nahen Untergang der Regierungen verkündigt. Er nimmt mit Freuden den Beschluß an.

Müret will über den Werth oder Unwerth der Geiselaushebungen gar nicht sprechen, sondern die Sache aus einem ganz andern Gesichtspunkt betrachten. Kommt es dem gesezgebenden Corps zu, über Geiseln zu sprechen, die nicht auf seinen Befehl, sondern auf jenen des Direktoriums sind ausgehoben worden; er glaubt nein, und dem, der die Geiseln aushob, kommt auch allein die Freilassung derselben zu. Der gr. Rath folgte diesem Grundsatz, als er bei früherem Anlaß zur Tagesordnung über dieses Geschäft schritt; woher mag es kommen, daß man nun ein ganz anderes System ergreift? — Nehmt Euch in Acht B. R., wenn wir heute die Loslassung der Geiseln aussprechen, so nehmen wir die Verantwortlichkeit der Arrestationen selbst — wenn eine Verantwortlichkeit dabei kann geltend gemacht werden — auf uns. Auch wenn Unruhen erfolgen und daraus entspringen sollten, so wird das Direktorium alle Schuld davon auf uns werfen. Er verwirft den Beschluß.

Cramer nimmt denselben an; aber bei der vorhandnen Wahrscheinlichkeit, daß in den feindlich überzognen Kantonen, Patrioten übel behandelt und öffentliche Beamte fortgeführt werden,

wünscht er, daß das Direktorium alle Mittel ergreifen möge, die es haben mag, um diesen Patrioten Hülfe zu leisten, und ihr Schiksal so viel möglich zu mildern.

Bay erklärt, daß ihn als gewesenen Direktor, die heutige Deliberation nicht nur nicht geschmerzt, sondern ihrer republikanischen Freimüthigkeit wegen, sehr gefreut hat. — Er bittet aber, daß man sich vor Extremen hüte; um die Vorkehrungen des Direktoriums zu würdigen, muß man sich die damalige Lage des Vaterlands vorstellen; aus dem Kanton Waldstätten berichteten alle Beamten ohne Ausnahme, es könnten Ausbrüche von Gewaltthätigkeiten nur durch einstweilige Wegführung gewisser Leute verhütet werden; im Kanton Linth geschah das gleiche; Patrioten aus dem Kant. Zürich drangen ganz besonders auf eine ähnliche Aushebung; in den Kantonen Fryburg und Solothurn geschahen sie auf die Berichte der Commissarien hin. (Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Luzern, den 17. August. Von Zug schreibt man unter den 15. August: „Gestern haben die republikanischen Waffen den klassischen Boden der Freiheit von dem Daseyn der kaiserlichen Söldner endlich wieder gereinigt; um die Mittagsstunde zogen die siegenden Franken wieder zu Schwyz ein, und eine andere Kolonne war um 3 Uhr zu Einsiedeln. Diese leztere, welche von Menziken und Egery ausgieng, warf gleich im Anfang den Feind überall zurück, allein am Katzenstrick, einer Höhe zwischen Rothenthurn und Einsiedeln, fand sie, die ohne Kanonen war, einen langen und mörderischen Widerstand von einer feindlichen Batterie. Ein Theil der 36. Halbbrigade war hier das Opfer einer unerschütterlichen Standhaftigkeit. Eine 3te Kolonne drängte den Feind dem Zürchersee nach bis auf Pfeffikon, wo man sich noch heute schlug. Es war bei Bellenschanzen, in der Gegend von Hütten, wo man sich bei 4 Stunden auf dem nämlichen Platze mit gleicher Tapferkeit und beispielloser Wuth herumschlug, wo die Feinde zulezt doch weichen mußten. Der Verlust an Todten und Verwundeten auf beiden Seiten kann noch nicht bestimmt werden; Gefangene sind hier bei 7 oder 800 durchgeführt worden. Gebrannt hat man nirgends, aber mehrere Orte ausgeplündert; die bewaffneten Bauern erschwerten die Siege dieses heißen Tages ungemein, und die Furcht, daß diese Gegenwehr die Dörfer in Schutt verwandeln werde, wie weiland zu Stanz, bewog die Bewohner einiger Dorfschaften, daß sie sich alle aus den Dörfern wegflüchteten, so daß sie noch wirklich leer stehen.

General Lecourbe, nachdem er bei Brunnen 3 feindliche Batterien überrumpelt, und die hartnäckige Gegenwehr der bewaffneten Bauern überwältigt hatte, kam glüklich in Altorf an.

General Loison hat provisorisch sein Generalquartier in Wasen festgesezt, ist bis zu dem Urnerloch vorgedrungen, und würde, wenn die Feinde den Weg nicht abgebrochen hätten, bis nach Urseren vorgerükt seyn; die Redouten, Verschanzungen wurden mit Sturm eingenommen, die Kanonen fielen in die Hände der Franken, die Truppen schlugen sich wie verzweifelt; Gen. Loison ist leicht verwundet.

In der Gegend von Zürich, Rechts der Sihl nach, wurde den ganzen Tag sehr hartnäckig gefochten, doch löste sich um 3 Uhr Nachmittag alle Ordnung der Feinde auf, und man focht nur noch in den Wäldern.

Heute Abend, den 17. August, sollen hier von Altorf her 8 bis 900 Gefangene anlangen.

Schafhausen 31. Jul. Die nach dem Hauptquartier zu Kloten abgegangnen Landdeputirten des Kantons Schafhausen, sind nicht vor den Erzherzog gekommen. Se. Königl. Hoheit haben ihnen Ihr Mißfallen bezeugen, und übrigens erklaren lassen, man wollte sie östreichischer Seits zu Stellung eines Contingents nicht zwingen, indem man nur Freiwillige verlange und nur von diesen wirkliche Dienste erwarten könne. Eine gleiche Erklarung wurde auch nebst Mittheilung der vom Lande eingegebnen Klagpunkte dem Magistrat zu Schafhausen ertheilt. Nun will die Stadt die auf ihren Theil fallende Mannschaft stellen und auch das Land noch einmal zum Beitritt aufmahnen lassen.

Die Nachricht von einer zu Weinfelden im Thurgau entdekten Verschwörung gegen die Kaiserlichen, an deren Spitze sich ein Apotheker Reinhard befunden haben sollte, wird in einem Augsburger Blatte nach authentischen Berichten für ganz falsch und ungegründet erklart.

Großer Rath, 20. Aug. Egg v. Ellikon trägt auf ein ausserordentliches Tribunal an, welchem die, so in den wiedereroberten Cantonen, während sie von den Oestreichern besezt waren, Stellen bekleidet, oder die Patrioten verfolgt haben, übergeben werden sollen. Niederlegung für 3 Tage auf den Canzleytisch.

Senat, 20. Aug. Durch den Namensaufruf wird mit 29 gegen 21 Stimmen der Beschluß über den bevorstehenden constitutionellen Austritt und Wiedererseßung des Senats verworfen.